

BESPRECHUNGEN

Wirtschaft – Recht – Gesellschaft

Civitas. Jahrbuch für Sozialwissenschaften. Hrsg. von der Görres-Gesellschaft und dem Heinrich Pesch Haus. Bd. 8. Mannheim: Pesch-Haus-Verlag 1969. 290 S. Lw. 29,50.

Erstmals mit diesem 8. Band erscheint das bisher vom Heinrich Pesch Haus allein herausgegebene „Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung“ als gemeinsames Unternehmen der *Görres-Gesellschaft* und des Heinrich Pesch Hauses unter dem neuen Titel „Jahrbuch für Sozialwissenschaften“; Haltung und Verteilung der Gewichte bleiben unverändert.

Wie sein Vorgänger (in dieser Zschr. gewürdigt 183 [1969] 283) besteht auch dieser Band wieder aus Abhandlungen, Berichten und Sammelbesprechungen.

D. Grimm behandelt wohl abgewogen „Die Staatslehre des 2. Vatikanischen Konzils“ (11–30); nicht ganz zutreffend erscheinen mir allerdings Wendungen wie, das Konzil „anerkenne“ (19), ja „befürworte“ (29) den „weltanschaulich neutralen Staat“. Ohne einen Mindestbestand gemeinsamer oberster Werte läßt sich keine Politik machen und kann ein Staat schlechterdings nicht bestehen; in diesem strengen Wortsinn gibt es darum keinen „weltanschaulich neutralen Staat“; gemeint ist ein Staat, in dem zwar nicht uneingeschränkt alle denkbaren Weltanschauungen, aber doch eine Mehrzahl oder Vielzahl von Weltanschauungen nebeneinander bestehen, d. i. der weltanschaulich *pluralistische* Staat; Gustav Gundlach sprach vom „objektiven“, Werte anerkennenden Staat.

H. Hoefnagels behandelt das hochaktuelle Thema „Sozialer Kampf und sozialer Fortschritt“ (31–47) und tritt der in katholischen Kreisen anzutreffenden, allzu harmonistischen Auffassung entgegen; dafür hätte er sich bereits auf die Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931) berufen können, die nicht nur die Berechtigung, sondern in gewissem Sinn die Notwendigkeit kämpferischer Klassen-

auseinandersetzung anerkennt. – Seine Fußnote zum Dilemma „wertende“ oder „wertfreie“ Soziologie (44, Anm. 25) scheint mir den Nagel nicht ganz auf den Kopf zu treffen. Er beruft sich auf den unbestreitbaren empirischen Befund, daß die vom Soziologen beschriebene oder zu beschreibende Wirklichkeit eine „sich selbst wertende“ ist; letzten Endes kommt es aber auf die ontologische Frage an, ob, bzw. auf den metaphysischen Befund, daß die Wirklichkeit (das Sein) *werthaft* ist.

Ein verwandtes Thema behandelt H. P. Henecka, „Sozialer Konflikt und soziale Theorie“ (48–66). Den Leser, der sich über die Haltung der katholischen Soziallehre informieren will, sollte er jedoch nicht auf eine so leidenschaftlich einseitige Darstellung wie diejenige von A. M. Knoll, „Katholische Kirche und scholastisches Naturrecht“ verweisen (49, Anm. 10). – Zum Ganzen vgl. „Normatives zur Konfliktsproblematik und Konflikts-theorie“, Vorlesung in der 64. Sendereihe „Psychologie und Soziologie des Konflikts“ der Rias-Funkuniversität (in dieser Zschr. 184 [1969] 244–252).

Die Versuche von G. Stratthaus, die Wirtschaftspolitik der Großen Koalition (126–146), und von P. Becher, die Sozialpolitik der 5. Legislaturperiode (223–242), soweit dies aus solch zeitlicher Nähe überhaupt schon möglich ist, zu würdigen, sind besonnen und ausgewogen; im einzelnen kann man natürlich auch anders werten.

Wertvoll sind die Sammelbesprechungen von Büchern aus der Feder zweier wirklich kompetenter Rezensenten wie P. Molt für Latein-Amerika (247–263) und P. Haungs für Sozialstruktur und Demokratie in der BRD (264–289).

Der Band reiht sich seinen Vorgängern gleichwertig an.

O. v. Nell-Breuning SJ